

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	246	Vermischte Einnahmen.	550 000	550 000	— 728
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	550 000	550 000	— 728

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Die Ist-Einnahmen 2013 enthalten eine einmalige Erstattung des Bundes.

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Mehr auf Grund der erwarteten Aufnahme von syrischen Flüchtlingen sowie der höheren Aufnahmezahlen für Aussiedler.

Zu Titel 663 10:

Einmalige Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen - zum Erhalt der Liquidität des Zentrums. Vgl. auch Titel 685 10.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu den Ausgaben von 182.500 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT – vor.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5 (4) Stellen – hiervon 1 (1) Stelle AT – vor.

Vgl. auch Titel 663 10.

Mehr zur Stärkung des Zentrums insbesondere im Bereich Forschung.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	10 774 400	11 180 000	-405 600	5 361
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	12 022 700	10 264 100	+1 758 600	11 113
		Verpflichtungsermächtigung: 2 440 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	22 797 100	21 444 100	+1 353 000	16 474
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	31 517 100	26 414 100	+5 103 000	18 969
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	2 440 000	2 190 000	+250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutsgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Zu Titel 633 68:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren
3. Integrationslotsenprogramm

Für das Integrationslotsenprogramm sind zusätzliche Mittel i.H.v. 300.000 € veranschlagt. Verlagert wurden 438.600 € zum Titel 686 68 und 267.000 € zum Kapitel 11 010 Titel 547 12.

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (Inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
4. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
5. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
6. Dialog mit den Muslimen
7. Einrichtung einer zentralen Fachlaufstelle "Neuzuwanderung" bei der Bezirksregierung Arnsberg
8. Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Mehr wegen Verlagerung von 438.600 € aus Titel 633 68 sowie der Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 320.000 € für die zentrale Fachlaufstelle (o.g. Ziffer 7) und 1 Mio. € für Maßnahmen der o.g. Ziffern 3, 4 und 8 (Stichwort: Flüchtlingsgipfel).